

II-3678 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1970/J

1988 -04- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundeskanzler
betreffend Bienenseuchengesetz

Dem Nationalrat wurde kürzlich eine Regierungsvorlage (490 der Beilagen) betreffend das Bienenseuchengesetz zugeleitet. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes sollte der Bundeskanzler betraut werden.

Wir halten dieses Gesetz für unnsinnig, ja sogar für ökologisch gefährlich. Auf Kosten der Imker und der Umwelt sollen hier offensichtlich Millionengewinne lukriert werden. Ein einfaches Beispiel: Da bei praktisch jedem Bienenstand VARROA nachweisbar ist, müßte eine Behandlung in ganz Österreich erfolgen. Bei geschätzten 500.000 Bienenvölkern bedeutet das einen Absatz von 50 Mio. Schilling, insbesondere für die Produkte Pericin und Volbex VA der Firma Ciba-Geigy. Diese Mittel sind aber sehr bedenklich und aus diesem Grund in Hessen und Rheinland/Pfalz schon verboten. In Österreich sollen sie jetzt massenhaft eingesetzt werden, natürlich mit heftiger Unterstützung des Gesetzgebers. Die österreichische Erwerbsimkervereinigung schreibt etwa in einer Stellungnahme an Sie vom 28.3., daß die Varroatose ein Ausbildungsproblem der Imker ist und überdies eine Behandlung mit biologischen Mitteln bzw. mit Ameisensäure genüge.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

A N F R A G E :

1. Wie hoch waren die jährlichen Honigimporte seit 1980 und aus welchen Ländern kommen diese Importe?
2. Welche Mengen an Importhonig werden auf welche Inhaltsstoffe von wem überprüft? Wie lauten die Ergebnisse dieser Rückstandsuntersuchungen, insbesondere auf Metabolithen?

3. Über welche Informationen verfügt Ihr Ressort über die Mittel Pericin bzw. Volbex VA?
4. Was ist Ihre Auffassung zur Meinung der österreichischen Erwerbsimkervereinigung, die dieses Gesetz für schlicht unnötig hält?
5. Was ist Ihre konkrete Meinung zur Stellungnahme der Erwerbsimkervereinigung, die meint: "Dieses zu beschließende Bienenseuchengesetz würde also jede Alternativbehandlung unterbinden und der Chemisierung in der Bienenwirtschaft einen gefährlichen Vorschub leisten."?
6. Nachdem schon bei einem Verdacht Sperren verhängt können (§§ 4 und 6 der Regierungsvorlage), kann unter anderem die Wanderung in Alternativkulturen unterbunden werden. Was ist Ihre Haltung zu dieser durchaus möglichen Gefahr für den Anbau von Alternativkulturen?
7. Die Mindestforderung vieler Imker lautet, zumindest Nostematose und Varroatose aus dem Katalog ansteckender Krankheiten zu eliminieren. Was ist Ihre Position dazu?
8. Die Imker sehen in diesem Gesetz eine ernsthafte Gefahr für diesen wichtigen Erwerbszweig, da die Mischung von bedenklichen Billigimporten und chemischer Zwangsjacke eine Gefahr darstellt. Welche konkreten Förderungsmaßnahmen für die Imkerei gedenken Sie zu setzen?